

VERFÜGUNG

vom 9. November 2007

Winterthur. Bau- und Zonenordnung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. ARV/32/2007 vom 1. März 2007 genehmigte die Baudirektion die mit Beschluss des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 25. September 2006 beschlossenen Änderungen der Bau- und Zonenordnung. Am 7. Mai 2007 beschloss der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur weitere Änderungen des Zonenplans und des kommunalen Richtplans. Gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 27. Juli 2007 ist gegen diesen Beschluss ein Rechtsmittel ergriffen worden. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Mit Schreiben vom 28. September 2007 ersucht das Amt für Städtebau der Stadt Winterthur um Genehmigung der unbestrittenen Teile der Vorlage.

Der Rekurs betrifft die Umzonung der Siedlung Stocken in eine Kernzone und in die Wohnzone W2.1 einschliesslich des Ergänzungsplans für die Kernzone. Diese Umzonungen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Verfügung.

Die Vorlage betrifft folgende Bereiche:

1. Kommunalen Richtplan:

- Siedlungs- und Landschaftsplan – Übernahme von Freihaltegebieten vom regionalen Richtplan bei der Mörsburg und beim Schloss Hegi.
- Änderungen im Verkehrsplan 1 – Wendeschlaufe Rosenberg, Erschliessungsabsicht Kernzone Dättnau.
- Änderungen Verkehrsplan 2 – Parkhaus Rosenberg, Abklassierung Talackerstrasse, Abklassierung Scheideggstrasse.
- Änderungen Verkehrsplan 4 – Fuss- und Wanderwege.

2. Zonenplan:

- Umzonung aufgrund der Gemeindegrenzregulierung Winterthur-Wiesendangen.
- Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten Oe für die Maurerschule in Mattenbach.
- Umzonung des Schulhauses Zelglistrasse von der Zentrumszone Z4 in die Zone Oe.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen. Sie ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 7. Mai 2007 bezüglich der Änderung des kommunalen Richtplans, Teilrichtpläne Siedlung und Landschaft, Verkehrsplan 1, Verkehrsplan 2 und Verkehrsplan 4, sowie bezüglich der Änderung des Zonenplans im Gebiet der neuen Gemeindegrenze zu Wiesendangen, im Gebiet der Maurerschule Mattenbach und im Gebiet des Schulhauses Zelglistrasse wird genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Zonenplanänderungen nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Winterthur (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von drei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), und an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 9. November 2007
070995/Obl/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

